

Mitglieder



Markus
Bayerbach
AfD



Gudrun
Brendel-Fischer
CSU



Dr. Anna
Elisabeth Cyron
AfD



Max
Deisenhofer
GRU



Norbert Dünkel
CSU



Dr. Ute
Eiling-Hütig
CSU



Matthias
Fischbach
FDP



Tobias
Gotthardt
FW



Dr. Leopold
Herz
FW



Barbara Regitz
CSU



Berthold Rüth
CSU



Dr. Ludwig
Spaenle
CSU



Dr. Simone
Strohmayr
SPD



Anna
Schwamberger
GRU



Peter
Tomaschko
CSU



Gabriele Triebel
GRU



Prof. Dr.
Gerhard
Waschler
CSU



Margit Wild
SPD

Ausschüsse des Landtags



Viele Bürger verbinden den Begriff „Landtag“ mit dem Bild einer Vollversammlung im Plenarsaal. In der Parlamentsarbeit sind jedoch die für die Dauer der Wahlperiode eingesetzten ständigen Ausschüsse ebenso bedeutsam. Jeder der zurzeit 14 ständigen Ausschüsse ist für ein bestimmtes Politikfeld zuständig, auf das sich seine Mitglieder spezialisieren. Sie beraten Gesetzentwürfe und Anträge, zu denen sie Beschlussempfehlungen abgeben. Dadurch bereiten die Ausschüsse inhaltlich die Sitzungen und Entscheidungen der Vollversammlung vor.

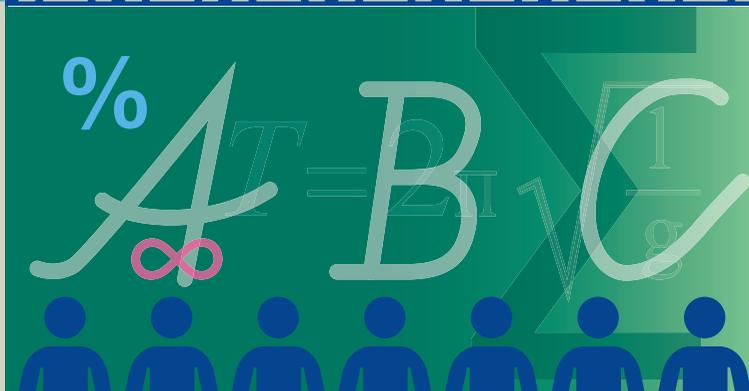
Die Ausschüsse können in ihren Sitzungen die Anwesenheit jedes Mitglieds der Staatsregierung verlangen. Die Mitglieder der Staatsregierung und ihre Beauftragten haben ihrerseits zu den Sitzungen der Ausschüsse Zutritt und müssen jederzeit gehört werden. Außerdem behandeln die Ausschüsse Petitionen von Bürgerinnen und Bürgern und geben dazu ein abschließendes Votum ab.

In den Ausschüssen, die je nach Fachgebiet 14, 18 oder 22 Mitglieder haben, sind alle Fraktionen des Landtags vertreten. Zugleich müssen die Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss denen im Plenum des Landtags entsprechen. Nach dem Stärkeverhältnis im Landtag werden auch die Ausschussvorsitze auf die Fraktionen verteilt. Die Fraktionen entscheiden dann intern, welche Abgeordneten sie in einen Ausschuss entsenden und wer gegebenenfalls den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz übernehmen soll. Die Ausschüsse tagen in der Regel öffentlich.

Herausgeber
Bayerischer Landtag
Ausschuss für Bildung
und Kultus
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81675 München

Postanschrift:
Bayerischer Landtag
81627 München
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 89 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de
Stand: April 2021
18. Wahlperiode (2018–2023)

18
Wahlperiode



Ausschuss für Bildung und Kultus



Bayerischer
Landtag

Ausschuss für Bildung und Kultur



Vorsitzender:
Markus Bayerbach (AfD)



Stellvertretender Vorsitzender:
Tobias Gotthardt (FW)

Aufgaben

Der Ausschuss für Bildung und Kultur ist einer der 14 ständigen Fachausschüsse des Bayerischen Landtags. Ihm gehören 18 Abgeordnete an: CSU 8 Mitglieder, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN 3 Mitglieder, FREIE WÄHLER, AfD sowie SPD je 2 Mitglieder und FDP 1 Mitglied.

Der Aufgabenbereich des Fachausschusses entspricht weitgehend dem Tätigkeitsfeld des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, dessen Arbeit der Ausschuss kontrolliert, unterstützt und begleitet. Hierzu gehören alle Angelegenheiten der Schüler, Lehrer, die Arbeit mit Eltern, Lehrpläne und die innere Schulentwicklung. Darüber hinaus spielen die Qualifizierung des pädagogischen Personals und die Schulfinanzierung eine gewichtige Rolle. Der Bildungsausschuss berät dazu federführend Gesetze und Anträge.

Reformen, die das Schulleben erheblich verändern, finden zum großen Teil ihren Niederschlag im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG), in dem das gesamte bayerische Schulwesen zusammenfassend geregelt ist. Die immer wieder notwendige Neuanpassung dieses Gesetzes ist eine der wesentlichen Aufgaben des Ausschusses. So wurde z.B. durch eine Änderung des BayEUG das neue neunjährige Gymnasium eingeführt. Auch der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf (Inklusion) ist im BayEUG verankert. Damit wurde die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt. Die weitere Entwicklung wird der Ausschuss begleiten. Herausforderungen für die nächsten Jahre sind außerdem: der weitere Ausbau von Ganztagsangeboten und Ganztagschulen, gleichwertige Bildungsbedingungen in der Stadt und in ländlichen Regionen, die systematische Begleitung des neuen neunjährigen Gymnasiums sowie eine gute Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Die Förderung der Erwachsenenbildung ist ein weiterer wichtiger Themenbereich des Ausschusses. Seit 2020 setzen sich die Abgeordneten im Ausschuss intensiv mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Schülerinnen und Schüler und den Unterrichtsbetrieb auseinander. Zur Vorbereitung von Entscheidungen hört der Ausschuss immer wieder Sachverständige an.

Schließlich befasst sich der Ausschuss noch mit vielen Petitionen von Bürgerinnen und Bürgern, die in seinen fachlichen Zuständigkeitsbereich fallen. Aber auch Verbände und andere Interessengruppen tragen vielfach ihre Wünsche und Verbesserungsvorschläge in Form von Petitionen an den Ausschuss heran.

Sitzungen

Die Sitzungen finden jeweils am Donnerstag in den Sitzungswochen statt. Sie werden von dem Vorsitzenden einberufen und geleitet. Neben den Ausschussmitgliedern und der Leitung des Ausschussbüros nehmen daran diejenigen Vertreter der Staatsregierung teil, die für die konkreten Tagesordnungspunkte zuständig sind.

Bei wichtigen politischen Themen sind auch die jeweils zuständigen Kabinettsmitglieder anwesend. Der Stenographische Dienst des Landtags dokumentiert die Sitzungen.